



Beantragung von Fördermitteln für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen bei Kreisverkehren im Stadtgebiet Beckum

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

14.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Landesfördermitteln für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen bei den Kreisverkehren Lippborger Straße/Paterweg, Mühlenweg/Paterweg und Vellerner Straße im Stadtgebiet von Beckum in einer Gesamthöhe von 491.000 Euro wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Zur Verbesserung der Querungseinrichtungen für den Fußverkehr durch erstmalige Herstellung von Fußgängerüberwegen an dem Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg sind als voraussichtliche Bau- und Planungskosten rund 216.000 Euro, für den Kreisverkehr Mühlenweg/Paterweg rund 172.000 Euro und für den Kreisverkehr Vellerner Straße in Neubeckum rund 226.000 Euro ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 80 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 80 Prozent wäre dies ein Gesamtbetrag von rund 491.000 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an der Herstellung der Fußgängerüberwege würde demnach rund 123.000 Euro betragen.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 230.000 Euro zur Verfügung. Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2025 mit 138.000 Euro veranschlagt. Voraussichtlich wird diese Förderung erst im Jahr 2026 kassenwirksam.

Bei der Investitionsmaßnahme 1109 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellerner Straße steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 5.000 Euro zur Verfügung und für das Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 230.000 Euro.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1108 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Vellener Straße – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – im Jahr 2025 mit 3.000 Euro veranschlagt und für das Jahr 2026 mit 138.000 Euro geplant.

Bei der Investitionsmaßnahme 1110 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushalt 2025 ein Ansatz 5.000 Euro zur Verfügung und für das Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung von 230.000 Euro. Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1100 – Fußgängerüberwege Kreisverkehr Mühlen-/Paterweg – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen Land – für das Jahr 2026 mit 3.000 Euro und für das Jahr 2027 mit 138.000 Euro geplant.

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet seit dem Jahr 2014 mit der Förderrichtlinie Nahmobilität den Gemeinden, Städten und Kreisen einen nahezu vollumfänglichen Förderzugang für Maßnahmen der Nahmobilität an. Dabei werden unter dem Förderkatalog Nahmobilität (FöRi-Nah) neben Radverkehrsanlagen, Fahrradstationen, Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum inklusive Ladestationen für Elektrofahrräder, Einrichtungen von Wegweisungssystemen für Radverkehrsnetze sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Nahmobilität auch Fußverkehrsanlagen gefördert. Die darunterfallenden Kategorisierungen in Gehwege, Querungshilfe, barrierefreie und fußgerechte Kreuzungsgestaltung sowie Sicherheitsmaßnahmen sind unter der Rechtsgrundlage der FöRi-Nah Nummer 2.2/2.3 aufgeführt. Die Grundvoraussetzungen für einen möglichen Förderzugang sind eine bauliche Verbesserung (fußverkehrsgerecht und barrierefrei) sowie Sicherung der Querungseinrichtungen und der damit verbundenen gesamten Verkehrssicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Personen.

Der Kreisverkehr Vellener Straße liegt im östlichen Bereich von Neubeckum und dient als Knotenpunkt zwischen den Sportanlagen und Freibädern am Harberg, dem Neubaugebiet im Bebauungsplan Nr. N67 „Vellener Straße“ samt Kindertagesstätte, dem Kopernikus-Gymnasium Neubeckum und zweier Supermärkte.

Der Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg liegt im südöstlichen Bereich von Beckum in unmittelbarer Nähe der Grundschule an den Kastanien, dem Internat der Freckenhorster Werkstätten und diverser karitativer Einrichtungen.

Der Kreisverkehr Mühlenweg/Paterweg liegt im südwestlichen Bereich von Beckum in Nähe der Grundschule an den Kastanien, dem Internat der Freckenhorster Werkstätten, dem Albertus-Magnus-Gymnasium, dem städtischen Freibad und diverser karitativer Einrichtungen.

Die Beantragung der Fördermittel und der damit verbundenen möglichen Umsetzung der Maßnahmen haben das Ziel, die Mobilität und Eigenständigkeit vor allem der jüngeren Generation zu fördern, deren übergeordneten Schutz im Straßenverkehr zu gewährleisten und unterschiedliche innerstädtische Ortsbereiche (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Supermärkte sowie Sport- und Freizeitanlagen) des Zusammenlebens zu verbinden.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, Landesfördermittel für Querungshilfen an Fußverkehrsanlagen zu beantragen. Die Anmeldung von Fördervorhaben mittels

Finanzierungsantrag hat bis zum 31.05. des dem vorgesehenen Maßnahmenbeginns vorausgehenden Jahres zu erfolgen.

Für den Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg soll zusätzlich ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden, um förderunschädlich mit der Ausschreibung beginnen zu können und parallel mit der Straßenbaumaßnahme Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger Straße und Lönkerstraße – unter der Investitionsmaßnahme 1106 im Haushalt des Jahres 2025 veranschlagt – auszuführen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Lippborger Straße/Paterweg/Klarastraße
- 2 Lageplan Mühlenweg/Konrad-Adenauer-Ring/Paterweg
- 3 Lageplan Vellerner Straße/Schlehenstraße/Breslauer Straße